Kreis Nienburg - Weser

STADT REHBURG

Bebauungsplan Nr. 6

„Metgenkamp"

in der Flur 14

Maßst. 1:1000

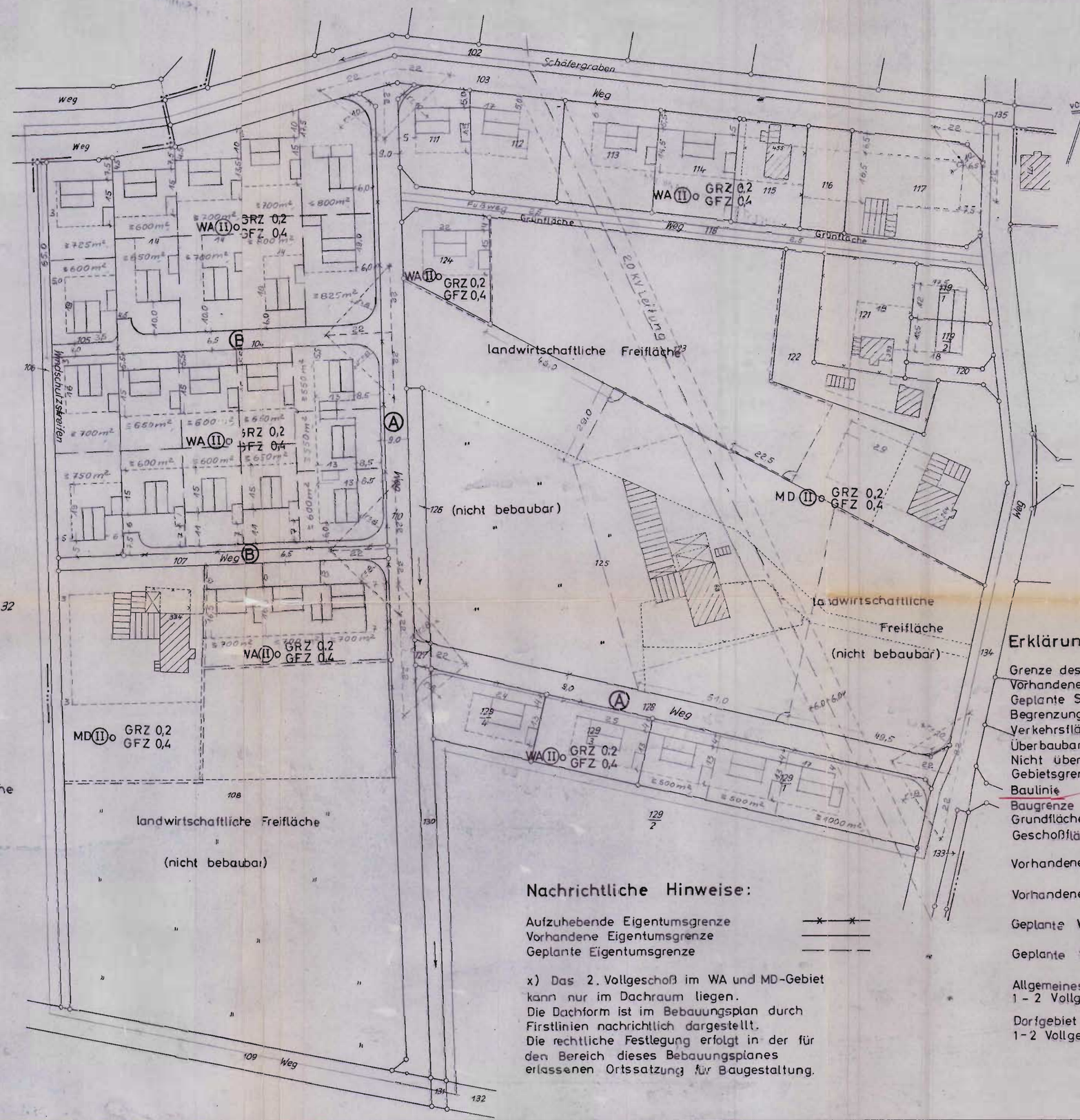

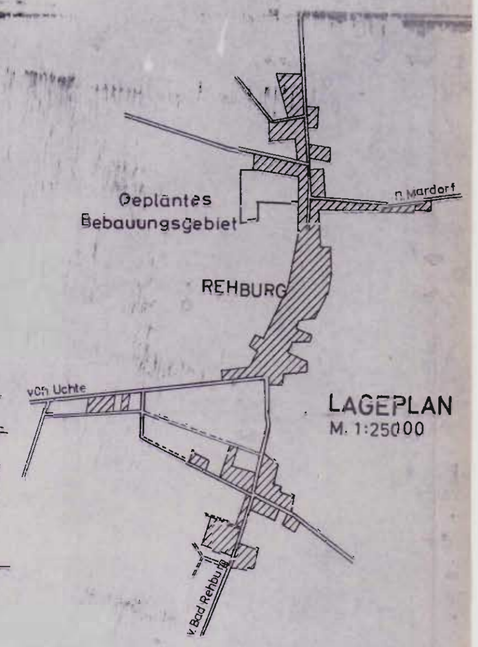

LAGEPLAN
M. 1:25000

Text zum Bebauungsplan:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante *Flur 32* beider Straßen nicht behindert werden.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Grundstücksgrößen gelten als Mindestgrößen im Sinne des §9 Abs. 1(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

Begrenzungslinien öffentlicher Verkehrsflächen sind gleichzeitig auch Begrenzungslinien der vorgeschriebenen Nutzung.

Die Baugebiete werden teils als allgemeines Wohngebiet - WA - und teils als Dorfgebiet - MD - in offener Bauweise ausgewiesen. (gem. §4 und §5 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26 Juni 1960)

Die Baugrundstücke im WA (II) o - Gebiet sind mit freistehenden 1-2 Familien-Wohnhäusern zu bebauen

Die Ausnahmen gem. §4 (3) 1,2,3 u. 5 sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Straßenprofile:

M. 1:100

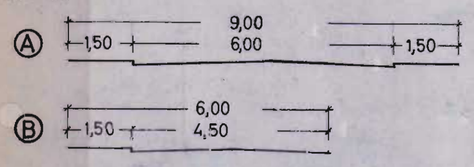

Nachrichtliche Hinweise:

Aufzuhebende Eigentumsgrenze
Vorhandene Eigentumsgrenze
Geplante Eigentumsgrenze

x) Das 2. Vollgeschoß im WA und MD-Gebiet kann nur im Dachraum liegen.
Die Dachform ist im Bebauungsplan durch Firstlinien nachrichtlich dargestellt.
Die rechtliche Festlegung erfolgt in der für den Bereich dieses Bebauungsplanes erlassenen Ortssatzung für Baugestaltung.

Erklärung verbindlicher Festsetzungen:

Grenze des Plangebietes
Vorhandene Straßen - u. Wegeflächen
Geplante Straßen - u. Wegeflächen
Begrenzungslinien der öffentlichen Verkehrsflächen
Überbaubare Grundstücksflächen
Nicht überbaubare Grundstücksflächen
Gebietsgrenze für die bauliche Nutzung
Baulinie
Baugrenze
Grundflächenzahl § 19 Bau NVO — GRZ
Geschoßflächenzahl § 20 Bau NVO — GFZ
Vorhandene Wohngebäude
Vorhandene Wirtschafts- u. Nebengebäude
Geplante Wohngebäude
Geplante Garagen
Allgemeines Wohngebiet - offene Bauweise 1 - 2 Vollgeschosse gem. § 18 Bau NVO x) WA (II) o
Dorfgebiet - offene Bauweise 1 - 2 Vollgeschosse gem. § 18 Bau NVO x) MD (II) o

Bescheinigung

Es wird bescheinigt, daß diese Planunterlage vermessungstechnisch einwandfrei ist und sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt.

NIENBURG - W., den 30. Juni 1965
Katasteramt

(L.S.)

Vermessungsoberrat

Als Entwurf vom Rat der Stadt beschlossen

gemäß Bundesbaugesetz vom 23.6.1960
REHBURG, den 30.5.1965

(L.S.)

Bürgermeister — Stadtdirektor

Als Satzung beschlossen

gemäß §10 des B Bau G. vom 23.6.1960
vom Rat der Stadt REHBURG
REHBURG, den 13.8.1965

(L.S.)

Bürgermeister — Stadtdirektor

Bekanntmachung

der Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 12 B Bau G. ist am erfolgt.
REHBURG, den

Stadtdirektor

Vermerk

Der Stadt REHBURG ist die Vervielfältigung unter den mit Bescheid des Katasteramts NIENBURG vom 28.8.64 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.

NIENBURG - W., den 30. Juni 1965
Katasteramt

Hat ausgelegen

gemäß §2 Abs. 6 B Bau G. vom 23.6.1960
in der Zeit vom 28.6. bis 28.7.1965
REHBURG, den 29.7.1965

Stadtdirektor

Genehmigt

gemäß §11 des B Bau G. vom 23.6.1960
HANNOVER, den
Der Regierungspräsident
H VI - Nr.
Im Auftrage

Für die Ausarbeitung

NIENBURG - Weser, den
Landkreis Nienburg - W.
Der Oberkreisdirektor
Hochbauabteilung
I. A.

Nr. 6
"Metgenkamp"